

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen
Landesschiedsgericht

Piratenpartei Hessen – Postfach 900 502 – 60445 Frankfurt / Main

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen
Landes

Postfach 900 502
60445 Frankfurt / Main

Telefax (069) 175 36 743 - 9
E-Mail landesschiedsgericht@piratenpartei-hessen.de
Internet www.piratenpartei-hessen.de

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 6004 334 400
BLZ 430 609 67

Richter des Landesschiedsgericht

Jan Leutert
Vorsitzender Richter
E-Mail jan.leutert@piratenpartei-hessen.de

Ruben Bridgewater
Richter
E-Mail ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de

Gregory Engels
Richter
E-Mail gregory.engels@piratenpartei-hessen.de

Urteil zu LSG-HE-2011-12-06

13. Dezember 2011

in dem Verfahren LSG-HE-2011-12-06

- Kläger -

gegen

- Beklagte -
Parteitag des Kreisverband Frankfurt der Piratenpartei Deutschland,
vertreten durch Vorstand des Kreisverband Frankfurt,

wegen

Klage gegen die Wahl des OB-Kandidat für den Kreisverband Frankfurt der Piratenpartei Deutschland

hat das Landesschiedsgericht durch die Richter Jan Leutert, Ruben Bridgewater und Gregory Engels in der Sitzung am 13.12.2011 entschieden:

Die Klage ist abgewiesen. Die Wahl ist weiterhin Rechtskräftig.

Zum Sachverhalt:

Auf dem Kreisparteitag des Kreiverband Frankfurt am 27.11.2011 wurde Herbert Förster zum OB-Kandidat gewählt.
Im Nachgang des KPT ist aufgefallen, dass die GO sich in §6 Abs. 2 und §6.3 Abs. 1 widerspricht. Es konnte vom Wahlleiter nicht eindeutig festgestellt werden ob für die Wahl eine einfache oder eine absolute Mehrheit bedurfte um gültig zu sein. Gewählt wurde der Kandidat mit 23 von 43 abgegebenen Stimmen.

Entscheidungsgründe:

Das Landesschiedsgericht hält fest, dass nach BGH Urteil II ZR 164/81 vom 25.01.1982 [1] mit Ergänzungsurteil II ZR 152/86 vom 12.01.1987 [2] besagt, dass eine GO keinerlei Vorschriften über Wahlverfahren enthalten darf bzw. diese nichtig sind.

Lediglich Satzungen und Gesetze dürfen entsprechende Anpassungen vornehmen. Generell gilt es, bei Wahlen aller Art, die einfache Mehrheit anzuwenden, falls keinerlei anderweitigen Regelungen in Satzung und Gesetz festgelegt sind. Die Klage wurde formgerecht eingereicht.

Die Streitparteien haben auf weitere Rechtsmittel verzichtet.

gezeichnet


Jan Leutert
Vorsitzender Richter

[1] <http://www.vereinsknowhow.de/rechtspr/zivil/frei/0139.htm> bzw. <http://zip-online.de/98b62888197f7ec59b7d432c842f9b17>

[2] http://www.recht.com/heymanns/start.xav?bk=heymanns_bgh_ed_datz&startbk=heymanns_bgh_ed_datz&start=%2F*%2F%5B%40attr_id%3D%27II+ZR+152%2F86%27%5D



**PIRATEN
PARTEI**